

<u>Antragsteller/in</u> Bremen, den

An die BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH Wirtschaftsförderung Domshof 14/15 28195 Bremen

Antrag zur Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Bremischen Messeförderungsprogramms

	Zuschuss für die Beteiligung an einer internationalen inländischen Messe oder Ausstellung (gem. AUMA-Katalog, <u>www.auma.de</u> oder Messekalender der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, (<u>www.bab-bremen.de</u>)
	Zuschuss für die Beteiligung an einer Messe oder Ausstellung im europäischen Raum
	Zuschuss für die Beteiligung an einer außereuropäischen Messe oder Ausstellung
	Zuschuss für einen virtuellen Messeauftritt
der Europ Island, Lid den Beitr Ausland.	eiligung im europäischen Raum bezieht sich auf eine Messe oder Ausstellung in den folgenden Ländern: Lände päischen Union (EU) (außer Deutschland), Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Norwegen echtenstein), der Schweiz, das Vereinigte Königreich, sowie der Länder mit offiziellem Kandidatenstatus für ritt zur EU. Eine außereuropäische Beteiligung bezieht sich auf eine Messe oder Ausstellung im übriger
icn/wir	beantrage/n die Gewährung eines Zuschusses für die Beteiligung des o.g. Unternehmen an der
(Bezeich	nung der Messe oder Ausstellung)
	nen der Richtlinie der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zur Förderung der ne an Messen und Ausstellungen – Bremisches Messeförderungsprogramm – vom 05.01.2022.
	Wir beantragen die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn da wir uns unverzüglich zu se anmelden müssen.

Die Förderung erfolgt in Form einer Pauschale:

für Messebeteiligungen und Ausstellungen in Deutschland:
 für Messebeteiligungen und Ausstellungen im europäischen Raum:
 für Messebeteiligungen und Ausstellungen außerhalb Europas:
 für virtuelle Messeauftritte:
 3.500,00 Euro
 5.500,00 Euro
 2.000,00 Euro

Es handelt sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013.¹

Version vom 26.10.2022 - 1 -

¹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (Amtsblatt der EU Nr. L 352 vom 24.12.2013, S. 1-8), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/972 der Kommission vom 02.07.2020 (Amtsblatt der EU Nr. L 215 vom 07.07.2020, S. 3-6), über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, in der jeweils geltenden Fassung.



1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen

1.1	Firma, Rechtsform, Gesellschafter				
	Anschrift (Sitz oder Betriebsstätte des Unternehmens)				
	Ansprechperson				
	Telefon/E-mail				
	Branche, NACE-Nr.				
	Gegenstand des Unternehmens				
	Kontoverbindung				
1.2	Anzahl Ihrer erhaltenen Zuwendungen auf Messeförderung insgesamt seit dem 01.01.2022 (ggf.				
1.2	bitte in einer gesonderten Anlage aufführen)				
	<u>inländische Messen / Ausstellungen:</u> Az. Datum der Zuwendung Messe / Ausstellung				
	europäische Messen / Ausstellungen				
	Az. Datum der Zuwendung Messe / Ausstellung				
	außereuropäische Messen / Ausstellungen				

Datum der Zuwendung

Datum der Zuwendung

Az.

Az.

Virtueller Messeauftritt

Version vom 26.10.2022 - 2 -

Messe / Ausstellung

Messe / Ausstellung



1.3	Umsätze, Jahresbilanzsummen und Anzahl der Beschäftigten des letzten Geschäftsjahres in EURO					
	Jahr	Umsatz	Jahresbilanzsumme			
	Beschäftigte	davon Frauen				
1.4	Steht das antragstellende Unternehmen zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren anderen Unternehmen?					
	∐ nein ∏ ja		nzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen			
1.5			n 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile			
ander	er Unternehmei nein	n?				
	□ ja		nzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) I Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen			
1.6	Sind die Gesellschafter des antragstellenden Unternehmens an weiteren Unternehmen beteiligt?					
1.0	nein	choonared des unitrageter	enden enternemmens un weiteren enternemmen beteingt.			
	<u></u> ја		nzelnen Beteiligungsverhältnisse an (ggfs. Anlage) Umsätze und Beschäftigtenzahlen dieser Unternehmen			
4 7	let des Heten	naharan in dan labatan O	laharan aran siran Frasian Ühamaharan adan Arfanaktura			
1.7	Ist das Unternehmen in den letzten 3 Jahren aus einer Fusion, Übernahme oder Aufspaltung hervorgegangen?					
	□ ja	Unternehmen hervorg De-minimis-Beihilfen e	das/die Unternehmen, aus dem das antragstellende egangen ist, vor der Fusion, Übernahme oder Aufspaltung erhalten hat. Im Fall der Aufspaltung erläutern Sie bitte, ob ilfen dem antragstellenden Unternehmen zugutekommen.			

Version vom 26.10.2022 - 3 -



2. Vorhaben

2.1	Name der Messe/Ausstellung			
2.2	Art der Messe / Ausstellung, -termin und -ort			
2.3	Zweck der Beteiligung an der Messe / Ausstellung			
2.4	Schlüsselinnovationsfelder und -branchen (inhaltliche Ausrichtung der Messe/Ausstellung)			
Schlüss	selinnovationsfelder			
	Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenverwertung			
Hierzu gehört z.B.: grüner Wasserstoff aus Windenergie, Reduzierung von Ressourcen und Stärkung des Recyclings, Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Grüne Stahlproduktion, CO2-neutrales "grünes Fliegen", CO2-neutrale Häfen				
	Mobilität der Zukunft			
Hierzu gehört z.B.: neue Verkehrsmittel, autonome/automatisierte Mobilität, alternative Antriebsformen, Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen, maritime Verkehrsleit- und Sicherheitstechnik, Schiffsantrieb mit LNG und Methan, urbane Mobilität, Logistikkonzepte				
	Vernetzte und adaptive Industrie			
	Hierzu gehört z.B.: Mess- und Regeltechnik, Leichtbau und Additive Fertigung, autonome Systeme und Robotik, Unterwasserrobotik, Offshore-Startplatz für kleine Raketen			
	Intelligente Dienstleistungen			
Hierzu gehört z.B.: Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheitswirtschaft, neue Zukunftsorte für Nahrungs- und Genussmittelbranche (Food Hub/Food Academy), Biotechnologie, Gesundheitscampus, urbane Quartiere, soziale Innovation				
	Digitale Transformation			
Hierzu	gehört: Künstliche Intelligenz, Breitbandinfrastruktur, Digital Hub Industry			
Schlüsselbranchen				
	Maritime Wirtschaft/Logistik			
	Regenerative Energiewirtschaft/Windenergie			
	Luft- und Raumfahrt			
	Automotive			
	Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft			
	Gesundheitswirtschaft			
	zu keiner genannten Kategorie, sondern			

Version vom 26.10.2022 - 4 -



3. Verbindlichkeiten und subventionserhebliche Tatsachen

Wir versichern, dass:

- mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde, d. h., eine Anmeldung zur Messe / Ausstellung ist noch nicht erfolgt.
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,
- für dieses Projekt keine unzulässige Mehrfachfinanzierung vorliegt.
 Hinweis zur Mehrfachfinanzierung: bei Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand: es liegt keine Subventionierung der Kosten des Gemeinschaftsstandes vor
- die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist,
- über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, und dass ich keine eidesstattliche Versicherung nach § 802 c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben habe bzw. zu deren Abgabe verpflichtet bin.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen werden versichert. Uns ist bekannt, dass folgende Angaben im Antrag

- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 Antragsformular),
- b) Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 1.1. Antragsformular),
- d) Beteiligungsverhältnisse (Ziffer 1.4 bis 1.7 Antragsformular),
- e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, zum Jahresumsatz, zur Jahresbilanzsumme (Ziffer 1.3 Antragsformular),
- f) Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen,
- g) Angaben zu bisher erhaltenen Beihilfen im Rahmen von De-minimis
 (Anlage "Erklärung zu den De-minimis-Beihilfen der Europäischen Union"),
- i) Angaben zur Zahlung des Mindestlohns
 (Anlage "Erklärung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers zum Gesetz zur Durchsetzung des Mindestlohnes in Bremen")
- j) Angaben zur Aufnahme kostenpflichtiger Maßnahmen

<u>subventionserheblich i. S. des § 264 Strafgesetzbuch</u> sind und wir verpflichtet sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und uns als Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, können Subventionsbetrug im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) darstellen. Diesbezüglich wurden wir auf die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz (SubvG) hingewiesen.

Version vom 26.10.2022 -5 -



Wir sind damit einverstanden, dass:

- die im Antrag, sowie im Antrags- und Abwicklungsverfahren erhobenen Daten von der BAB Bremer Aufbau-Bank, von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gespeichert und zur Projektabwicklung, zur Subventionsverwaltung, zur Kontrolle sowie für statistische Auswertungen erfasst und verarbeitet werden;
- die zuvor benannten Stellen berechtigt sind, diese Daten allen an der Finanzierung und Prüfung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen, den Rechnungshöfen und den damit befassten parlamentarischen Gremien zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den	
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenstempel

Die nachfolgend genannten Unterlagen/Anlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung und sind dem Antrag beizufügen:

- Anlage "De-minimis Erklärung"
- Anlage "Erklärung des Antragstellers/Zuwendungsempfängers zum Gesetz zur Durchsetzung des Mindestlohnes in Bremen"
- Prospekt oder Internetadresse der Messe / Ausstellung
- Gewerberegisteranmeldung bzw. Handelsregisterauszug

Über den Antrag kann erst entschieden werden, sobald alle erforderlichen Angaben, Anlagen und Unterlagen vollständig vorliegen.

Version vom 26.10.2022 - 6 -